

wählt habe, wie der Kurfürst bei seinem Regierungsantritt und der Erbhuldigung öffentlich versprochen habe, die Stadt bei ihren Freiheiten zu schützen, und ihr alle ihre hergebrachten Privilegien bestätigt habe. Man habe nichts verbrochen, wodurch man sich dieser Privilegien verlustig gemacht habe, vielmehr alle nur möglichen Dienste geleistet, dem Kurfürsten „mit sehr hohen und starken Geldsummen anlehnsweise allerunterthänigst aufgewartet“, daß man sich sogar darüber „in ziemliche Schulden versteckt“ habe. Der ohnehin geringe Credit des Rats werde sich „auf einmal stopfen“, sodasß man dem Kurfürsten nichts mehr werde vorschießen können. Es sei auch ganz ohne Beispiel, daß jemand auf diese Weise zum Bürgermeisteramt gelangt sei und „sich darein gedrungen“ habe. Lorenz von Adlershelm, den man angeführt habe, habe dem Rate vorher in die zwanzig Jahre gute Dienste geleistet, sei auch schon 50 Jahre alt gewesen. Romanus dagegen sei noch jung, befinde sich noch gar nicht im Rate, habe also vom Ratswesen nicht die geringste Kenntniß. Aus allen diesen Gründen bitte man den Kurfürsten, alle in der Sache etwa schon ergangnen Befehle wieder aufzuheben.

Aber das Schreiben war ganz erfolglos. Am 14. Juli traf wirklich aus Dresden folgender vom 8. Juli datirte kurfürstliche Befehl ein: „Liebe getreue, Demnach bei Unserer Stadt Leipzig durch absterben Adrian Stegers eine Bürgermeisterstelle sich erlediget, welche bei nächstkünftiger Wahl eines neuen Rathes zu ersetzen die Nothdurft erfordert, und Wir aus sonderbahren Gnaden, gutem Wohlbedacht und reiflicher Überlegung auf Unsern Appellation-Rath D. Franciscum Conradum Romanum wegen seiner Uns bishero treu geleisteten Dienste und guten qualitaeten, absonderlich auch der zu Beförderung derer Commercien ihme beiwohnenden Wissenschaft Unser Absehen gerichtet; Alß begehren Wir hiermit, Ihr wollet ernantem D. Romano das Bürgermeister-Amte förderlichst antragen, ihn bei der bevorstehenden Einschickung derer zum Stadt-Regiment erwehlten Rathes-Personen zum Bürgermeister ernennen und Unsere gewöhnliche Confirmation darüber suchen, und weiln Wir über dieser Unserer wohlbedächtigen Verordnung ohne Wiederrede gehalten wissen wollen, Alß habt ihr euch dessen unter keinerlei Vorwandt, wie der Namen haben mag, zu entbrechen oder die zu Erwehl- und Auführung des neuen Bürgermeisters gesetzte Zeit etwa gar vorbeistreichen zu lassen, damit Wir wiedrigenfalls nicht zu anderer Verordnung bewogen werden. Daran geschieht Unsere Meinung.“

Da der Rat von diesem Befehl schon unter der Hand Kunde erhalten hatte, so hatte er schon am 9. Juli seinen Syndicus, den Stadtschreiber Gräve, mit einer ausgedehnten Vollmacht nach Polen geschickt. Wenn es ihm gelänge, den Befehl rückgängig zu machen, so sollte er dem Kurfürsten für Michaeli einen Vorschuß von 100 000 Gulden in Aussicht stellen (gegen zwei Steuerscheine zu je 50 000 Gulden auf die von der Landschaft auf dem letzten Landtage bewilligten 1 000 000 Gulden<sup>1)</sup>),

1) Es war dies das erstemal, daß in Sachsen eine Steuer in dieser Höhe bewilligt worden war. Das Wort Million war damals noch nicht so geläufig wie heute. Man sprach damals noch von „zehnmalhunderttausend“ Gulden. Die auf diese Steuer ausgegebenen Scheine gewöhnte man sich aber bald als „Millionenscheine“ zu bezeichnen, umsomehr, als Forderungen und Bewilligungen in solcher Höhe nun öfter vorkamen.